

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 109-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.338

Eingereicht am: 19.03.2015

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: EVP (Schnegg-Affolter, Lyss) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 26

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1139/2015 vom 16. September 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Für eine wirkungsvolle Familienpolitik

Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten Bericht zum Familienkonzept eine Strategie sowie einen Terminplan zur Umsetzung der geplanten Massnahmen aufzuzeigen. Dabei ist, wo erforderlich, eine Neupriorisierung der Massnahmen in den drei Handlungsfeldern vorzunehmen:

1. Stärkung der ökonomischen Ressourcen der Familien
2. Stärkung der pädagogischen Massnahmen der Familien
3. Förderung der sozialen/kulturellen Rahmenbedingungen zu Gunsten der Familien

Begründung:

2010 wurde das Familienkonzept des Kantons Bern durch den Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Das Familienkonzept zeigt eindrücklich die Situation und die Rahmenbedingungen der Familien im Kanton Bern auf. In einem Präferenzmodell zu geplanten Massnahmen wird auch klar ersichtlich, wo noch Handlungsbedarf besteht. Familien sollen ökonomisch und pädagogisch intensiver unterstützt werden und bei den sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen Verbesserung erfahren.

Eine wirkungsvolle Familienpolitik wirkt sich positiv auf die ganze Gesellschaft aus. Sie fördert unter anderem die Bereitschaft von Paaren, sich für Kinder zu entscheiden. Sie wirkt sich aber auch positiv auf die Chancengerechtigkeit bei Kindern und den Abbau von Sozialhilfeleistungen aus.

Vier Jahre danach erschien im Dezember 2014 der geforderte Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts. Darin wurde aufgezeigt, was umgesetzt werden konnte und wo bereits Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Familien erzielt werden konnten. Leider wurde aber auch klar, dass sich die finanzielle Situation des Kantons negativ auf die Umsetzung der geplanten priorisierten Massnahmen auswirkt. Die Nichtumsetzung der Ergänzungsleistungen für Familien (Massnahme der 1. Priorität) macht eine Neupriorisierung der ökonomischen Massnahmen unabdingbar.

Damit die Auswirkungen der kantonalen Familienpolitik auch in Zukunft zu verbesserten Rahmenbedingungen für Familien beitragen können, ist es wichtig, den Wandel der Bedürfnisse der Familien und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons in die Strategie mit einzubeziehen. Daher erachten wir es als zwingend notwendig, im nächsten Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts nicht nur aufzuzeigen, welche Massnahmen umgesetzt werden konnten. Es braucht eine angepasste Strategie und einen Terminplan, die klar definieren, welches in Zukunft die Bedürfnisse der Familien sind, welche Ressourcen dafür nötig sind und in welchem zeitlichen Rahmen die Umsetzung realisiert werden kann. Im vorliegenden Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts werden im «Ausblick» zentrale Punkte angedacht, wir wünschen nun im nächsten Bericht eine Konkretisierung.

Antwort des Regierungsrates

Die wichtige Funktion von Familien für deren Mitglieder wie auch für die gesamte Gesellschaft erscheint unbestritten. So beeinflussen die Möglichkeiten und Grenzen einer Familie (etwa in finanzieller, zeitlicher oder pädagogischer Hinsicht) die Entwicklung des darin aufwachsenden Kindes deutlich und nachhaltig. Fehlende Vernetzung und Unterstützung, unzureichende Kompetenzen, anregungsarme oder gefährliche Lebenswelten usw. verringern Bildungs- und Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit für Folgekosten durch Delinquenz oder Bedarf an finanzieller Unterstützung durch geringe oder fehlende eigene Einkommen. Nicht zuletzt sichern Familien überhaupt erst die Generationenfolge, weshalb die Entscheidung für die Familiengründung auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht eine attraktive Wahlmöglichkeit sein soll.

Demgegenüber haben sich die Rahmenbedingungen von Familien in den vergangenen Jahrzehnten verändert. So stellt etwa eine in weiten Teilen globalisierte Wirtschaft hohe Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität von Arbeitnehmenden, soziale Disparitäten haben sich verschärft, Zuwanderungen erweitern die Heterogenität der Gesellschaft, Lebensentwürfe, Wertvorstellungen und Familienformen sind vielfältig geworden. Während die Bedeutung der Funktionen von Familien vor diesem Hintergrund eher noch steigt, wird deren Erfüllung dadurch vor Herausforderungen gestellt.

Der Regierungsrat folgt daher der Begründung der Motionärin, dass die Verbesserung und Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für Familien ein wichtiges Anliegen ist.

Aus der Diskussion zur abgelehnten Planungserklärung EVP im November 2014 wurde deutlich, dass eine weitere Planung der Umsetzung von Ergänzungsleistungen für Familien nicht gewünscht wird. Ergänzungsleistungen werden entsprechend kein Bestandteil der zukünftigen Strategie sein. Allerdings stellten Ergänzungsleistungen im Rahmen des ursprünglichen Familienkonzepts eine zentrale Massnahme dar. Da diese nun nicht umgesetzt werden soll, erscheint eine Überprüfung und Anpassung der familienpolitischen Strategie sinnvoll und wünschenswert. Dabei soll wie von der Motionärin gefordert eine Priorisierung geeigneter und wo sinnvoll auch neuer Massnahmen inklusive Termin- und Ressourcenplanung basierend auf den Bedürfnissen der Familien und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons vorgenommen werden.

Die vom grossen Rat mit der Planungserklärung der GSoK vom 14. November 2014 alternierend zum Sozialbericht alle vier Jahre geforderte Berichterstattung im Bereich Familienpolitik sowie die im Rahmen dieser Motion geforderte Strategie sollen so kompakt und konkret als möglich gehalten werden.

Verteiler

- Grosser Rat